

Reform im Geiste der Tradition

Zu den neuen päpstlichen Rahmenrichtlinien über Marienverehrung

*Am 22. März dieses Jahres übergab der Jesuit Jean Galot in einer vatikanischen Pressekonferenz der Öffentlichkeit das jüngste große Dokument des Papstes. Es ist in Form eines Apostolischen Mahnschreibens abgefaßt und beginnt mit den Worten „*Marialis cultus*“. Unter dem Datum des 2. Februar 1974 wendet es sich an die Bischöfe, um mit ihnen „gleichsam ins Gespräch zu treten“ über die „rechte und förderungswürdige Marienverehrung“. In Erläuterung der Aussagen über die moderne Frau, die darin enthalten sind, verlautete der vatikanische Sprecher, er könne sich durchaus eine aktive Teilnahme von Damen beim nächsten Konzil vorstellen. Das sicherte dem Dokument das Interesse der Weltpresse. Relativ ausführlich berichteten die Medien über den Inhalt. So meldete bereits am folgenden Tag die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Paul VI. habe einen Brief „über die rechte Ordnung und Entwicklung der Anbetung der gebenedeiten Jungfrau Maria“ geschrieben. Zwar berichtigte die Zeitung diesen Lapsus in der nächsten Ausgabe, doch nichts hätte schlagender die Notwendigkeit der päpstlichen Verlautbarung beweisen können als dieses schon beinahe idiomatisch gewordene Mißverständnis der katholischen Lehre.*

Offiziell steht das päpstliche Dokument in der Reihe der Ausführungsbestimmungen zur Liturgiereform. Dieses Mal geht es aber nicht darum, neue Texte zu promulgieren, sondern Rahmenrichtlinien zu erlassen für eine Marienverehrung, die in Einklang mit den liturgischen Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils stehen soll. Zugleich möchte der Papst Sinn und Wesen römisch-katholischer Marienverehrung durchsichtiger werden lassen. Daneben verleugnet er freilich nicht den inneren Anlaß des Schreibens: es ist ein Wort in einer tiefgreifenden Krise der Marienlehre und Marienverehrung in der Kirche.

Mariensbild in der Krise

Die Tatsachen sind bekannt. Unter dem Pontifikat Pius' XII. überschwemmte, nicht ohne wohlwollende Förderung durch den Papst, eine Woge von mariologischen und marianischen Büchern, Schriften, Traktaten und Andachtstexten die Zeitgenossen: sie zeugten zwar allemal

vom guten Willen, nicht immer aber vom theologischen Sachverstand ihrer Verfasser. Nach dem Tod des Pacellipapstes brandete die marianische Welle noch einmal in den Diskussionen des Konzils über den Ort des Marienschemas auf, dann verlief sie unversehens und still im Sande. Obwohl die Kirchenversammlung mit der Eingliederung des Textes in die Kirchenkonstitution eine Wende und einen Neuansatz der katholischen Marienlehre initiiert hatte, ließen die Theologen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, hierzu nichts mehr von sich hören. Das gilt nicht nur für die deutschsprachigen Länder, sondern auch — wenngleich in weniger ausgeprägtem Maß — für die südeuropäischen Kirchen. Die Marienfrömmigkeit wurde in kleinen, esoterischen Zirkeln weitergepflegt, die sehr aktiv waren. Soweit sie theologisch reflektierten, pflegten sie weiter die herkömmliche Titelmariologie und bombardierten nach wie vor den Vatikan mit Petitionen für neue Mariendogmen. Das einzig interessante Thema wurde die Frage der Historizität der Jungfrauengeburt, die im Zusammenhang mit der Entmythologisierungsdiskussion lebhaft diskutiert wurde. Das jähe Abklingen des marianisch-mariologischen Interesses ist nach den hektischen Eruptionen des „Marianischen Jahrhunderts“ nur zu verständlich. Die Kirche bedurfte hier einfach einmal einer Periode der Ruhe. In der neuen Situation aber wurde gerade vielen theologisch engagierten Laien wieder bewußt, daß eine a-marianische Kirche eine defizitäre Kirche ist. Man suchte nach einer neuen Mariologie, nach neuen Formen der Marienfrömmigkeit. Aber wie sollten sie heute aussehen?

In diese Lage greift der Papst mit seinem Mahnschreiben ein. Das außerordentlich umfangreiche Dokument (über vier Seiten im „*Osservatore Romano*“ vom 23. März 1974, nach dem wir unter Angabe der Marginalnummern zitieren; eine deutsche Ausgabe ist im Johannes-Verlag, Leutesdorf erschienen) besteht aus einer ausführlichen Einleitung und drei Hauptteilen. Es beginnt mit einer Würdigung der neuen sozio-kulturellen Situation, in der sich auch neue religiöse Formen entwickeln. Trotz mancher Bedenken weiß der Papst die verinnerlichtere Frömmigkeit zu schätzen, die sie auszeichnet. Da nun die Mutter Gottes im christlichen Kult eine einzigartige Rolle wegen ihrer singulären heilsgeschichtlichen Stellung spielt, ergeben sich daraus Konsequenzen für ihre Verehrung.

Maria in der erneuerten Liturgie

Im ersten Teil gibt der Papst einen Überblick über die Fakten (1—15) und Grundsätze (16—23) der Marienverehrung in der „neuen“ Liturgie. Damit wendet er sich an die Adresse jener Kreise, die der Reform wegen der Abschaffung einiger Marientage eine antimarianische Grundeinstellung vorgeworfen hatten. In seiner Darstellung beschränkt sich Paul VI. auf die römische Liturgie, zieht aber immer wieder Querverbindungen zu der der Ostkirchen. Schon im Kalendarium zeigt sich der Geist der nachkonziliaren Kirche: die liturgische Marienverehrung ruht auf den vier Säulen der Adventszeit (mit dem Fest der Unbefleckten Empfängnis), der Weihnachtszeit, der Verkündigung des Herrn und der Verherrlichung Marias. Diese tragen die anderen Festtage, in denen die enge Verbindung zwischen Christus und Maria deutlich gemacht wird. Eine dritte Gruppe von Gedenktagen leitet sich von ortsgebundenen Ereignissen (Lourdes, Karmel) ab. Dazu kommen noch die lokalkirchlichen Marientage. In einer kurzen Zusammenfassung geht das Dokument endlich auf die Verehrung der Mutter Christi ein, wie sie sich in den liturgischen Büchern (Missale und Lektionar) und im neuen Stundengebet sowie in den anderen liturgischen Riten (z. B. Taufe, Sterbeliturgie) abzeichnet.

Die erneuerte Liturgie steht somit durchaus in der kirchlichen Tradition. An allen bedeutsamen Punkten der christlichen Existenz, die liturgisch relevant werden, erscheint die Mutter des Herrn. Das ist nicht weiter verwunderlich: sie ist ja „das hervorragendste Vorbild und Muster von Glaube, Liebe und vollkommener Vereinigung mit Christus“ für alle Gläubigen (16). Dieser Grundsatz wird erläutert: als Hörerin des Gotteswortes ist sie die schlechthin Glaubende; das Magnificat zeigt sie als vorbildliche Beterin; in ihrer Mutterschaft ist sie das Urbild der mütterlichen Kirche; endlich wird sie das Beispiel christlicher Opferbereitschaft durch ihren Tempelgang und ihr Ausharren unter dem Kreuz. Die liturgische Marienverehrung hat nichts anderes im Sinn, als eben dies für die Kirche deutlich zu machen.

Besondere Erwähnung verdienen die Passagen, in denen der Papst den marianischen Charakter der Adventszeit zeigt (4) und seine Erklärung des typologischen Sinnes der Aufnahme Marias in die Herrlichkeit Gottes (6).

Theologische Grundprinzipien

Der Schwerpunkt des Dokumentes liegt im zweiten Hauptteil (24—39). Sein Ziel wird gleich zu Eingang formuliert: „Das Zweite Vatikanische Konzil ermutigt neben der Liturgie andere Frömmigkeitsformen, vor allem soweit sie vom Lehramt empfohlen sind. Bekanntlich hat aber die christliche Frömmigkeit und die Marienverehrung entsprechend den raumzeitlichen Gegebenheiten, dem jeweiligen Volkscharakter und den herkömmlichen Bräu-

chen verschiedene Formen angenommen. Daraus ergibt sich, daß die zeitbedingten Kultformen einer grundlegenden Erneuerung bedürfen, durch die jene zeitverhafteten Elemente ausgeschieden und bleibend gültige eingebracht werden. Auch müssen die Glaubenswahrheiten, entsprechend der theologischen Forschung und lehramtlichen Vorlage, richtig zur Geltung gebracht werden. So ist es notwendig, daß die Bischofskonferenzen, Teilkirchen, Orden und christlichen Gemeinschaften sich bereithalten zu einer wirksamen und sorgfältigen Durchsicht der Formen und Andachten marianischer Frömmigkeit. Es ist dabei unser Wunsch, daß die gesunde Überlieferung gewahrt bleibe und den berechtigten Forderungen der Menschen von heute Rechnung getragen werde“ (24). Wie aber soll das realisiert werden?

Der Papst nennt zuerst die theologischen Grundprinzipien für die angestrebte Reform (25—28). Er legt dabei einen unübersehbar starken Akzent auf die christozentrische Ausrichtung der Marienfrömmigkeit. Das ist gewissermaßen das Leitmotiv des ganzen Schreibens, das an allen entscheidenden Stellen anklingt (z. B. 4, 32, 39, 46, 57). Erst dadurch gewinnt sie eine sichere Grundlage und fügt sich dem Rahmen christlicher Religiosität ein, die stets durch Christus im Heiligen Geist auf den Vater ausgerichtet ist. Energisch wird damit allen Bestrebungen Widerstand geleistet, die auf eine Vonselbständigkeit des Marienkultes wenigstens faktisch drängen. Gleichzeitig werden alle immer wieder laut werdenden Vermutungen korrigiert, wonach katholische Marienverehrung von Christus ablenke. Daß hier ein fundamentales Mißverständnis vorliegt, kann man kaum klarer als Paul VI. an dieser Stelle sagen (25).

Als zweites Prinzip wird die pneumatologische Orientierung der Verehrung Mariens genannt (26). Hier herrscht zweifelsohne ein Defizit. Vor allem die Theologen und Seelsorger werden daher aufgerufen, „in gründlicherem und sorgsamem Studium das Werk des Geistes in der Heilsgeschichte aufzuspüren und wieder wirksam dazu beizutragen, daß Andachtsbücher und -Formeln sein lebenspendendes Wirken ans Licht heben“ (27). Diese Worte sind wohl nicht ohne Bezug auf die gegenwärtig allenthalben emporsprießenden charismatischen Bewegungen gesagt, die eine unüberhörbare Anfrage zu den pneumatologischen Ausfallerscheinungen der kirchlichen Theologie darstellen. Das Dokument weist hier vor allem auf die patristischen Reflexionen zum Thema hin, die zu fruchtbaren Perspektiven gerade in der Mariologie führen. Das letzte Grundprinzip fordert die ekklesiologische Valenz der Verehrung Mariens (28). Die Hervorhebung ihrer kirchentypischen Funktion ist ebenfalls ein Anliegen des Papstes, das mehrfach wiederholt wird (z. B. 16—22, 32, 57). Er bekennt sich damit zur Grundentscheidung des letzten Konzils und zur mariologischen Neuorientierung. Wie näher ausgeführt wird, ist die Mutter Christi das Beispiel kirchlich-christlicher Brüderlichkeit, missionarischer Aktivität und heilschaffender Sorge für die Welt.

Marienverehrung ist für den Papst erst dann wirklich erneuert, wenn sie wieder ekklesiologisch wirksam wird. Damit ist zugleich die Christozentrik der christlichen Frömmigkeit gesichert. „Maria gehört zu unserem Geschlecht, sie ist wahre Tochter Evas, auch wenn sie nicht den Makel dieser Mutter kannte, und unsere echte Schwester, die unser Geschick in ihrem demütig-armen Leben geteilt hat“ (56).

Praktische Normen

Ist somit das Feld abgesteckt, innerhalb dessen sich die katholische Marienverehrung entfalten muß, können allgemeine Richtlinien (*directoriae normae*) erlassen werden, die künftig beachtet werden sollen (29). Das Schreiben nennt deren vier.

1. Kirchliche Marienverehrung hat biblisch zu sein (30). Zwar werden nicht alle Exegeten die Ansicht des Dokumentes teilen, die Heilige Schrift sei vom Buch Genesis bis zur Apokalypse voller Andeutungen über die Jungfrau, sicher aber werden sie lebhaft seine Forderung begrüßen, neu zu erstellende Andachtstexte sollten nicht nur Schrift zitieren, sondern sich ganz allgemein an der Sprache und vor allem an der Botschaft der Bibel orientieren.

2. Nicht minder wichtig ist es, daß sie sich an der offiziellen Liturgie inspirieren (31). Damit schärft der Papst eine Anordnung der Liturgiekonstitution (nr. 13) des Konzils ein. Er wird hier auffallend koncis: Die Durchführung dieses „weisen Gesetzes“, erklärt er, „verlangt von den Leitern der Ortsgemeinden Anstrengung, pastorale Klugheit und Ausdauer, von den Gläubigen die Bereitschaft, Leitnormen und Vorschläge anzunehmen, die, aus dem Wesen des christlichen Gottesdienstes stammend, manchmal auch die Änderung althergebrachter Gewohnheiten mit sich bringen, durch die jenes Wesen gleichsam verdunkelt worden ist“. Damit wehrt er sich entschieden gegen alle Versuche, die Grundsätze der Reform in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang werden zwei Fehlformen liturgischen Verhaltens gegeißelt. Hierzulande wird man sich vor allem sagen lassen müssen, daß die Liturgiereform nicht die Abschaffung aller anderen Gottesdienstformen bedeutet; anderswo wird man eher die Warnung vor der Vermischung von liturgischen und paraliturgischen Elementen in der offiziellen Liturgie (beliebt war früher auch bei uns der Rosenkranz in der Messe) zu beherzigen haben.

3. Marienverehrung hat immer ökumenisch ausgerichtet zu sein (32). Paul VI. findet warme Worte für die orthodoxe Frömmigkeit, erwähnt besonders die anglikanische Marienverehrung und nennt endlich „die Brüder aus den reformatorischen Kirchen, in denen die Liebe zur Heiligen Schrift blüht, wenn man mit den Worten der Jungfrau (vgl. Lk 1, 46—55) Gott preist“. Unwillkürlich denkt man an dieser Stelle an den Magnificat-Kommentar Martin Luthers. Der Papst betont den Willen der katholischen

Kirche, „daß die besondere Eigenart dieses (scil. *marianischen*) Kultes zwar nicht abgeschwächt, wohl aber mit größter Sorgfalt jede Maßlosigkeit vermieden werde, die die anderen Brüder zu falschen Ansichten über die wahre Lehre der katholischen Kirche führen könnte. Alle Andachtsformen sollen beseitigt werden, die der wirklichen katholischen Praxis zuwiderlaufen.“ Man kann nur hoffen, daß diese Worte allenthalben, nicht zuletzt auch in manchen Wallfahrtsorten ein lebhaftes Echo finden. Eigens geht das Dokument noch auf die traditionelle Argumentation ein, Maria sei wegen ihrer fundamental christozentrischen und ekklesiotypischen Position in hervorragender Weise Fürsprecherin, Weg und Ort der christlichen Einheit (33).

4. Die letzte Norm wird am eingehendsten behandelt. Sie fordert, daß die katholische Marienverehrung den heutigen anthropologischen Gegebenheiten entspreche (34 bis 37). Mit Recht sieht der Papst eine bedeutungsvolle Ursache der gegenwärtigen Krise darin, daß in vielen frommen Darstellungen Maria geradezu — um es mit einem Wort zu sagen — als Prototyp der unemanzipierten Frau erscheint. Das ist in der Tat für viele Menschen in der Kirche ein echtes Problem. Beherzt greift Paul VI. es auf und nennt die Sache beim Namen. Nachdem er die Christen, die Kirchenleiter und die Theologen ermutigt hat, sich weiterhin mit den darin angesprochenen Fragen zu befassen, erklärt er unmißverständlich die Unangemessenheit eines Marienbildes, das die Lebensumstände Mariens für die moderne Frau exemplarisch machen möchte. Es entspricht weder der Schrift noch der genuinen marianischen Frömmigkeit der Kirche. „Die Jungfrau Maria ist in erster Linie den Gläubigen von der Kirche als Vorbild hingestellt worden nicht wegen ihrer Lebensführung, erst recht nicht wegen des sozio-kulturellen Ambiente, in dem sie lebte, das aber heute überholt ist, sondern weil sie in den Umständen ihres Lebens dem Willen Gottes vollkommen und im Bewußtsein ihrer Aufgabe ergeben war“ (35). Dennoch ist Maria kein übergeschichtlich-ungeschichtliches Ideal. Sie vermag auch den Erwartungen der modernen Frau Antwort zu geben. Das Schreiben rühmt ihr tätig-freies Handeln bei der Verkündigung, in einer Sache von weltgeschichtlicher Bedeutung also. Bei ihr finde sich die Hochschätzung der Ehe; sie habe sich eingesetzt für die Schwachen und Unterdrückten. Endlich wird abgehoben auf ihr tapferes Leiden und ihre weltoffene Gesinnung (37).

Am Ende dieses Teiles (38 f.) wendet sich Paul VI. unter Bezugnahme auf die Kirchenkonstitution des Konzils (nr. 67) mit scharfen Worten gegen „alle Frömmigkeitsformen, die mit dem katholischen Glauben nicht übereinstimmen, für die darum im katholischen Gottesdienst kein Platz ist“. Insbesondere verurteilt er eine übertriebene Erscheinungssucht, das Eindringen legendärer Züge und alle Übertreibungen des Marienbildes, aber auch das Defizit der Marienfrömmigkeit. Will diese echt kirchlich sein, so habe sie sich an die sachlich-solide kirchliche Lehre zu halten, an

die Fakten der Heilsgeschichte und der Heiligen Schrift; immer muß sie in uneigennützig christlicher Gesinnung gründen.

Alles in allem lassen diese klaren Direktiven an Deutlichkeit und Eindeutigkeit nichts vermissen. Sie dürften wenigstens in der neueren Geschichte des päpstlichen Magisteriums über Maria kaum eine Parallele haben. Man würde den Papst gründlich mißverstehen, wollte man darin Tendenzen zu einer Minderung der Verehrung der Mutter Gottes sehen. Ganz im Gegenteil ist er bemüht, durch eine gesunde Reduktion die genuine Frömmigkeit auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Alte und neue Formen der Verehrung

Eingangs des dritten Teils (40—55) werden die teilkirchlichen Autoritäten beauftragt, „mit Weisheit“ die Formen der Marienverehrung zu erneuern und „denen beizustehen, die ehrlichen Herzens und aus seelsorglichen Gründen neue Formen der Verehrung einführen möchten“ (40). Es klingt nach diesem Satz etwas überraschend, wenn sich das Schreiben zwei althergebrachten Gebeten zuwendet, die gerade in der gegenwärtigen Phase in der Diskussion stehen. Auf beinahe ebensoviel Raum, wie den beiden anderen Abschnitten gewidmet ist, befaßt sich der Papst mit dem „Engel des Herrn“ und dem „Rosenkranz“, dem die größte Aufmerksamkeit zugebracht wird. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß hier die für das gegenwärtige Pontifikat charakteristische Pastoral der Vermittlung geübt wird. Paul VI. ist sich bewußt, daß seine Richtlinien für viele Kirchenglieder sehr einschneidend wirken; es mag ihnen so scheinen, als ob von „oben“ die marianische Frömmigkeit abgebaut werden solle. Er möchte diesen Schwierigkeiten entgegenkommen, indem er, wie viele seiner Vorgänger, die beiden hochgeschätzten und verbreiteten Andachtsformen allen Gläubigen nachdrücklich empfiehlt. Aber auch hier dringt er darauf, daß sie mit dem konziliaren Geist erfüllt werden müssen.

So wird der „Engel des Herrn“ als ein Gebet gezeigt, das exakt dem Geist der vom Papst aufgestellten Leitnormen entspricht (41). In seinen Ausführungen über das Rosenkranzgebet beruft er sich ausdrücklich auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse über dessen Herkunft und Sinn. Diese Andacht ist eine *prex evangelica*, ein Gebet aus dem Geist des Evangeliums: es leitet zu heilsgeschichtlichem Denken an und ist auf den Herrn ausgerichtet. Unter Hinweis auf die Psalmen weist das Schreiben auf die Inspiration des Rosenkranzes durch die Liturgie hin. Dabei versagt es sich freilich den Wünschen derer, die ihn am liebsten zum liturgischen Gebet machen wollen. Er ist und bleibt eine unter anderen nichtliturgischen Andachtsformen. Ins Stammbuch der Eiferer wird geschrieben: „Er ist zwar eine hervorragende Gebetsform, doch muß der Christ ihr gegenüber Gelassenheit und Freiheit wahren.“ Man kann den Rosenkranz nur aus Überzeugung, nicht aus Zwang beten (55).

Der Grund dafür ist der wesentlich meditative Charakter des Rosenkranzes. „Wo jener fehlt, gleicht er einem Leib ohne Seele; und es besteht die Gefahr, daß seine Rezitation zu einer geist- und sinnlosen Formelplapperei wird“, die unter das Verdikt Jesu Mt 6, 7 vom schwätzerischen Beten fällt (47). Angesichts der Schwierigkeiten, die heute vielen Menschen diese Gebetsform bereitet, weist der Papst auf neue rosenkranzähnliche Texte hin, wie sie vor allem bei der Jugend Anklang finden.

Am Schluß von „*Marialis cultus*“ bekräftigt Paul VI. den schon anfangs aufgestellten Grundsatz: „Die Marienverehrung gehört zum Wesen des christlichen Kultes“ (56). Sie entspricht den Aussagen der Schrift ebenso wie deren Entfaltung in der kirchlichen Lehre. Letzter und tiefster Grund ist die uns zukommende Ehrfurcht vor dem göttlichen Ratschluß, der Maria erwählt und mit ihrer singulären heilsgeschichtlichen Aufgabe bedacht hat. Marienfrömmigkeit mündet darum in genuines Gotteslob — und deswegen ist sie weder als solche beliebig noch ist beliebig die Weise, in der sie gepflegt wird. Nochmals spricht Paul VI. ihren christozentrischen Charakter an. Er hegt keinen Zweifel, daß eine in diesem Geist erneuerte Marienverehrung reiche pastorale Früchte tragen wird. Sie kann beitragen zur Erneuerung der Sitten, zu einem wahrhaft christlichen Leben und zum Wachstum der Gnade in der ganzen Kirche (57). Mit einer neuerlichen Mahnung an die zuständigen Autoritäten, für eine Reform Sorge zu tragen, schließt das Dokument (58).

Einordnung in die Kirche

Das Apostolische Mahnschreiben ist zweifellos ein Dokument von weittragender Bedeutung, die über seinen eigentlichen liturgisch-pastoralen Anlaß hinausreicht. Es zeigt die entschiedene Entschlossenheit des Papstes zur Erneuerung gerade auf einem Gebiet, das mehr als alle anderen reformresistent scheint, ihrer aber aus innerkirchlichen wie aus ökumenischen Gründen in besonderem Maße bedarf. Es wird für die Glaubwürdigkeit der Kirche von großer Wichtigkeit sein, ob seine Anregungen bis in die Pfarrgemeinden hinein auf fruchtbaren Boden fallen.

Obwohl das Dokument in erster Linie die kirchliche Disziplin berührt, ist es doch auch in theologischer Hinsicht von nicht unerheblichem Wert. Mit Recht macht es selber auf die engen Zusammenhänge von *lex credendi* und *lex orandi* aufmerksam (56).

An mehreren Stellen weist der Papst zur Begründung seiner Darlegungen auf die Ergebnisse der heutigen Theologie hin, die vor allem auf die christologischen und ekklesiologischen Zusammenhänge aufmerksam gemacht habe, die in der Mariologie zu beachten seien. Die Früchte dieser Arbeit sind in das praktische Leben der Gesamtkirche einzubringen. Die Theologen werden mit Dankbarkeit diese Aufgeschlossenheit für ihr Tun zur Kenntnis nehmen. Ein weiterer theologisch bedeutsamer Tenor des Schreibens ist

die sich darin aussprechende Hochachtung für die teilkirchlichen Strukturen. In der Einleitung betont Paul VI., er möchte zu den angeschnittenen Fragen mit den Bischöfen in ein Gespräch treten (*quasi colloquentes*). Ausdrücklich wird öfters gesagt, daß die Teilkirchen auf jeder Ebene bis hin zu den Pfarrgemeinden die päpstlichen Direktiven nach ihren Verhältnissen zu konkretisieren haben.

Der eigentliche *theologische* Schwerpunkt des Schreibens liegt jedoch auf der nachdrücklichen Einordnung Marias in die Kirche. Sie ist nicht über oder neben, sondern als Typus der Kirche in ihr beheimatet. Erst damit wird einer echten Marienverehrung der Weg freigelegt; darin ihre Bedeutung zur Entfaltung gebracht. Dies geschieht vor allem durch den Hinweis auf die Christozentrik, die das

Gesetz des Denkens und Handelns nicht nur der Mutter Christi, sondern auch aller Christen in der Kirche ist. Die Wende der Mariologie, die das Zweite Vatikanische Konzil eingeleitet hat, wird damit ausdrücklich bestätigt.

Abschließend sei noch eigens die im Rahmen des kurialen Stils außerordentlich klare und einprägsame Sprache des Schreibens hervorgehoben. Bei aller Behutsamkeit zeigt es einen unbeirrbaren Willen zur Reform. Freilich kommt es gerade hier auf die Rezeption und Kooperation der Teilkirchen an, wieweit sie erfolgreich sein wird. Man muß sich lebhaft wünschen, daß sie nicht ausbleibt. Es wäre ein schwerwiegendes Manko für die Kirche, wenn die maria-nisch-mariologische Krise andauern würde.

Wolfgang Beinert

Länderbericht

Rache der Geschichte

Kirche und Politik im Nordirlandkonflikt

„Sie müssen sich eines aus dem Kopf schlagen“, sagte der irische Primas, Kardinal Conway in einem persönlichen Gespräch. „Was in Nordirland vorgeht, hat nichts mit Religion zu tun.“ Die von dieser hochgestellten informierten Seite kommende Bemerkung mochte wie ein absurdes Paradox klingen. Sind in Nordirland nicht seit fünf Jahren Katholiken und Protestanten in einen von haarsträubender Grausamkeit gekennzeichneten Konflikt verstrickt? Feiern Tausende von protestantischen Mitgliedern des Oranierordens nicht alljährlich in ihren Triumphmärschen unter dem Rühren der Landsknechtsttrommeln, mit schrillum Pfeifenklang und papstfeindlichen Liedern den 300 Jahre zurückliegenden Sieg über die „Katholischen“, der die protestantische Vorherrschaft in Großbritannien besiegelte? Was Kardinal Conway meinte und was zweifellos stimmt, ist, daß das Nordirlandproblem vor allem politische, soziale, wirtschaftliche und ethnische Aspekte, das Religiöse überschattende Seiten hat.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse

Nach der Volkszählung von 1971 beläuft sich die Gesamtbevölkerung Nordirlands auf 1 527 593, 35 Prozent der Bevölkerung ganz Irlands, 2,5 Prozent der Bevölkerung Großbritanniens. Die nordirische Bevölkerung hat sich

seit der Volkszählung von 1966 um 2,9 Prozent vermehrt. Das Gesamtgebiet der sechs nordirischen Grafschaften (Antrim, Armagh, Down, Fermanagh, Londonderry, Tyrone) umfaßt 14 120 qkm.

Aufgrund des Irlandgesetzes von 1920 hatte Nordirland einen von Großbritannien separaten Fiskus. Da die in Nordirland erhobenen Steuern jedoch nicht ausreichten, den Ausgabenetat zu decken, ist Nordirland seit 1930 von London durch Sonderzahlungen subventioniert worden, die seit Beginn der Unruhen im Jahr 1969 erheblich und seit der britischen Übernahme der Direktgewalten im August 1971 gewaltig gestiegen sind: 1971/72: 181 Millionen Pfund, 1972/73: 200 Millionen Pfund, 1973/74: 315 Millionen Pfund, 1974/75: 400 Millionen Pfund. Das britische Schatzamt hat außerdem für die nordirischen Lokalbehörden bestimmte Anleihen gewährt, die sich jährlich auf etwa 100 Millionen Pfund belaufen. Seit Beginn der Unruhen sind überdies die britischen finanziellen Hilfspfänder erhöht worden. So wurden für ein Entwicklungsprogramm 1970—75 weitere 75 Millionen Pfund angesetzt sowie 120 Millionen Pfund für arbeitsschaffende Projekte.

Die arbeitende Bevölkerung Nordirlands beträgt 554 900, davon sind 182 000 in der herstellenden Industrie beschäftigt, 79 000 (44 Prozent) in staatlich unterstützten Betrieben. Die Arbeitslosenzahl belief sich 1973 auf 6,6 Prozent